

Statuten der Jury für den Adolf Goetzberger-Preis

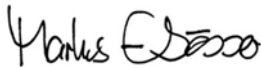
- 1) Der Adolf Goetzberger-Preis wurde im Jahr 2024 vom Kuratorium der Adolf Goetzberger-Stiftung (Board of Trustees Adolf Goetzberger = BoTAG) ins Leben gerufen. Mit ihm sollen wissenschaftliche, technische, gesellschaftliche oder unternehmerische Verdienste auf dem Gebiet der Entwicklung von Solarenergie und der Integration erneuerbarer Systeme gewürdigt werden, die einen visionären Ansatz oder eine visionäre Umsetzung erkennen lassen. Es handelt sich in erster Linie um einen europäischen Preis, der jedoch nicht ausschließlich auf europäische Bürger beschränkt ist.
- 2) Der Preis wird in regelmäßigen Abständen vorzugsweise an eine Einzelperson verliehen. Der Preis kann nicht posthum verliehen werden.
- 3) Dieser Rhythmus ist mit einer jährlichen Veranstaltung verbunden, die von der Solar Promotion Gruppe organisiert und wo der Preis in einer feierlichen Zeremonie verliehen wird.
- 4) Der/die Preisträger*in für den Adolf Goetzberger-Preis wird von der Jury ausgewählt.
- 5) Das Kuratorium der Adolf Goetzberger-Stiftung wählt die Mitglieder der Jury aus und nimmt die notwendigen Satzungsänderungen vor, um die Auswahl der Jury und geeignete/r Kandidat*innen auf Dauer zu gewährleisten.
- 6) Die Jury setzt sich zusammen aus:
 - (a) mindestens 5 Personen, die paarweise aufgestockt werden können, um eine ungerade Anzahl zu gewährleisten,
 - (b) Mitglieder der BoTAG können ebenfalls als Jurymitglieder benannt werden.
- 7) Den Vorsitz der Jury führt eines der Jurymitglieder. Er/sie muss von den Mitgliedern der Jury gewählt werden.
- 8) Jede Entscheidung der Jury muss mit der Mehrheit der Stimmen aller teilnehmenden Mitglieder getroffen werden. Versammlungen und Abstimmungen können ohne physische Anwesenheit durchgeführt werden, aber die üblichen Regeln für die Information und Debatte in Versammlungen mit physischer Anwesenheit müssen in jedem Fall eingehalten werden. Geheime Abstimmungen sind den Mitgliedern der Jury untersagt.
- 9) Der Adolf Goetzberger-Preis besteht aus einer Urkunde, die einen kurzen Hinweis auf den Inhalt des Adolf Goetzberger-Preises enthält. Die Urkunde wird von zwei Mitgliedern des BoTAG und dem Vorsitzenden der Jury unterzeichnet. Der Adolf Goetzberger-Preis ist außerdem mit einem Preisgeld dotiert, dessen Höhe von der BoTAG festgelegt wird.
- 10) Der Preis wird jedes Jahr mindestens 6 Monate vor der in Punkt 3 erwähnten Veranstaltung zur Einreichung von Vorschlägen für neue Kandidat*innen oder Selbsteinreichung plus mindestens ein*e unabhängige*r Unterstützer*in öffentlich ausgeschrieben.
Die Bewerbungen sollen an Jury@Goetzbergerstiftung.de gerichtet werden.

Die Bekanntgabe der Ausschreibung soll auf breiter Basis erfolgen; zumindest über die Website der Veranstaltung, auf der der Preis verliehen wird, und über die Website der Adolf Goetzberger-Stiftung. Bewerbungen für neue Kandidat*innen ist eine Liste der erforderlichen Unterlagen beizufügen, die von der BoTAG zur Verfügung gestellt wird und die auf der Webseite aufgeführt ist.

- 11) Nach Einsendeschluss sendet der Juryvorsitzende alle eingegangenen Bewerbungen einschließlich der zusätzlichen Informationen zur Bewertung an die Jury. Wünscht ein Jurymitglied zusätzliche Informationen von Nominierten, soll dies in schriftlicher Form an den Juryvorsitzenden erfolgen, der die Anfrage an die/den jeweilige*n Nominierte*n weiterleitet und die erhaltene Antwort zurücksendet.
- 12) Jedes Jurymitglied trifft innerhalb von 3 Wochen nach Eingang der Vorschläge eine Auswahl anhand der von der BoTAG festgelegten Kriterienliste. Danach beruft der/die Juryvorsitzende eine Sitzung ein (physisch und/oder online), in der die Jurymitglieder die Vorschläge eingehend erörtern, um einen Konsens zu erzielen. Letztendlich wird der/die Gewinner*in des Preises durch die Mehrheit der Stimmen der Jury ausgewählt.
- 13) Kandidatinnen und Kandidaten, die in diesem Jahr nicht als Gewinner ausgewählt wurden, werden nicht benachrichtigt. Es können von der Jury in die nächstjährige Auswahlrunde die Vorschläge übernommen werden, welche mindestens die Stimmen von 40% der Jurymitglieder erhalten (aufgerundet: bei 5 / 7 / 9 / 11 Mitgliedern werden 2 / 3 / 4 / 5 Zustimmungen benötigt).
Die Personen, welche die so ausgewählten Vorschläge eingereicht haben, werden darüber informiert, dass der Vorschlag ins nächste Jahr übertragen wird. Sollten zwischenzeitlich Änderungen der Kriterien erfolgen, werden sie darüber in Kenntnis gesetzt, damit sie die Möglichkeit der Anpassung ihres Vorschlags haben.
- 14) Der/die Preisträger/in wird spätestens sechs Wochen vor der Preisverleihung durch ein von zwei BoTAG-Mitgliedern und dem/der Juryvorsitzenden gemeinsam unterzeichnetes Schreiben über seine/ihre Auswahl informiert. Der Name des/der Preisträgers/in wird von der Adolf Goetzberger-Stiftung spätestens am Tag der Preisverleihung öffentlich bekannt gegeben.
- 15) Das Format der Preisverleihung wird mit der Benachrichtigung an den/die Preisträger*in festgelegt und mitgeteilt. Am Ende der Zeremonie gibt ein Mitglied des BoTAG die Dotierung des Preises für das nächste Jahr bekannt.
- 16) Für eine Änderung der Geschäftsordnung ist eine qualitative 2/3-Mehrheit der BoTAG-Mitglieder erforderlich.

September 2026


Thomas Nordmann
(Vorsitzender BoTAG)


Markus Elsässer
(stv. Vors. BoTAG)


Dr. Winfried Hoffmann
(Vorsitzender Jury)